

Walter Boltz

DI;
Jg. 1953;
Studium der Technischen Physik an
der TU Wien; seit 1. März 2001
Geschäftsführer der neu gegründeten
Elektrizitäts-Control GmbH;
Zuvor in der Geschäftsleitung von
PricewaterhouseCoopers Management
Consulting für den Bereich „Energy &
Utilities“ verantwortlich.

Entwicklungsperspektiven für den freien Strommarkt in Österreich

Für die Wirtschaft sind niedrige Energiekosten und die Versorgungssicherheit wichtige Faktoren für Standortwahl und Wettbewerbsfähigkeit. Die Vorteile der Stromliberalisierung, die Großkunden bereits erhalten haben, stehen seit 1. Oktober auch Gewerbebetrieben und allen Haushalten zur Gänze offen.

In Österreich ist die gänzliche Öffnung des Strommarktes rascher erreicht worden, als es der Zeitplan der EU-Binnenmarkttrichtlinie für Elektrizität vorsieht. Ziel der Europäischen Union ist eine weitgehende Liberalisierung des Strommarktes bis 2005. Mit dem Liberalisierungsdatum 1. 10. 2001 zählt Österreich zu den europäischen Spitzenreitern, was die vollständige Umsetzung der Stromliberalisierung betrifft. Die österreichische Wirtschaft und die Konsumenten kommen daher früher als viele andere in den Genuss

der Vorteile bei Preis und Serviceleistungen.

Mehr Nutzen als Risiken

Durch die Liberalisierung des Strommarktes in Österreich mit 1. Oktober 2001 hat jeder Endkunde – ob Großabnehmer oder privater Haushalt – die Möglichkeit, frei zu wählen, von wo er seinen Strom, also die elektrische Energie, die er verbraucht, kaufen möchte. Der bisherige Regionalversorger ist als Netzbetreiber weiterhin für den Transport des Stroms über sein Leitungsnetz verantwortlich. Das bedeutet, dass von der Liberalisierung nur die Produktion und der Handel mit „Elektrizität“ betroffen sind. Die Stromnetze bleiben weiterhin Monopole.

Insgesamt ergibt sich durch die Liberalisierung eine voraussichtliche Kostenreduktion von etwa 10 bis 13 Mrd. Schilling pro Jahr für die österreichischen Konsumenten.

Aufgrund der freien Wahlmöglichkeit entsteht ein Wettbewerb unter den unterschiedlichen Anbietern. Großabnehmer können schon seit 1999 ihren Nutzen aus dieser Entwicklung ziehen, und auch die Haushalte profitieren schon jetzt, da in fast allen Bundesländern die Stromtarife bereits gesenkt worden sind. Mit der 100%igen Liberalisierung ist mit einer neuerlichen Reduktion der Haushaltsstrompreise um einige 100 Schilling pro Jahr zu rechnen.

Jeder Kunde in Österreich kann nicht nur seinen Lieferanten frei wählen, sondern darüber hinaus ist die Abwicklung der dafür erforderlichen Geschäftsprozesse weitgehend problemlos und für alle Beteiligten kostengünstig möglich.

Einsparungen für die österreichischen Konsumenten

Seit der Ankündigung der Strommarktliberalisierung haben sich die Österreicher bereits wesentliche Kosten im Strombereich erspart. Obwohl die Kostenersparnis nicht der alleinige Grund für die Liberalisierung des Marktes ist bzw. war, so lässt sich die Einsparung für die heimischen Konsumenten doch sehen.

Die Gesamtersparnis durch die Stromliberalisierung, inklusive der bereits im Vorfeld erfolgten Preissenkungen, liegt bei einem durchschnittlichen Haushalt immerhin bei rund 1.000 Schilling pro Jahr. Ein durchschnittlicher Gewerbebetrieb wird sich in etwa 10.000 Schilling im Jahr ersparen.

Die E-Control geht davon aus, dass sich die heimische Industrie schon bisher jährlich etwa 4–5 Mrd. Schilling an Kosten erspart. Auch Haushalte und

Gewerbe konnten durch vorgezogene Preissenkungen bereits etwa 3–4 Mrd. Schilling an Stromkosten einsparen. Insgesamt ergibt sich durch die Liberalisierung eine voraussichtliche Kostenreduktion von etwa 10–13 Mrd. Schilling pro Jahr für die österreichischen Konsumenten.

Es ist darauf hinzuweisen, dass dies trotz steigender Gaspreise erfolgt ist, also obwohl die Produktionskosten für Strom eher teurer als billiger geworden sind. Die Einführung der Energieabgabe hat davon in etwa 40–50 % wettgemacht.

Durch die Liberalisierung des Strommarktes wird die Wertschöpfungskette aufgebrochen. Man-

che Unternehmen werden sich daher zu Spezialisten in Produktion, Handel, Netzbetrieb oder Verkauf/Vertrieb entwickeln. Durch das Unbundling wird das Netz als natürlicher Monopolbereich vom Handel und Verkauf von Elektrizität getrennt. Das heißt, dass einzig das natürliche Monopol der Netze in Zukunft nicht den Kräften des Wettbewerbs ausgesetzt ist.

Neue Marktteilnehmer werden in neuen Segmenten auftreten, es werden weitere, neue Stromanbieter aus dem In- und Ausland anbieten, und es wird in bestimmten Wertschöpfungs-bereichen auch zu Konzentrationen und zu noch intensiveren Zusammenarbeiten kommen.

Die Gewinner der Liberalisierung sind schlussendlich die Stromverbraucher, von Großabnehmern bis zu den Haushalten.

Gewerbepreisvergleich* 10000 kWh/Jahr
durchschnittlich - 40%
(Stand: Juli/August 2001)

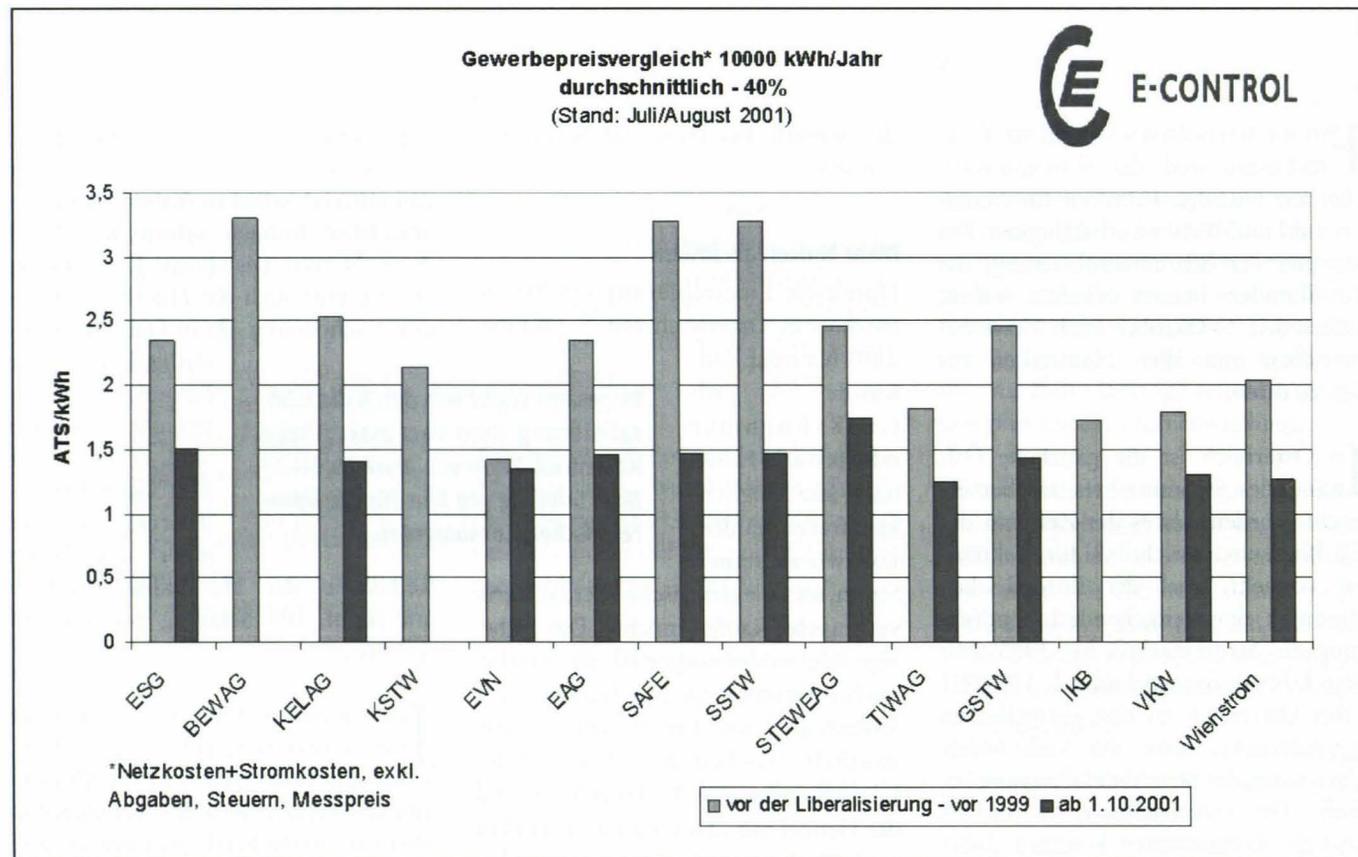


Abbildung 1: Gewerbepreisvergleich (Quelle: eigene Berechnungen)

Die Gewinner der Liberalisierung sind schlussendlich die Stromverbraucher, von Großabnehmern bis zu den Haushalten. Diese profitieren nämlich nicht nur durch günstigere Preise, sondern – aufgrund des Wettbewerbs – vor allem auch durch größere Kundenfreundlichkeit, verschiedene Zusatzangebote und Serviceeinrichtungen.

Aber nicht nur die österreichischen Strompreise bieten noch Senkungspotential, vor allem die Netztarife werden weiter sinken.

Bereits im April wurden die Durchleitungstarife im Burgen-

land durch Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) um rund 5 % gesenkt. Für Salzburg und die Steiermark sind derzeit Tarifsenkungen im BMWA in Vorbereitung.

E-Control – der österreichische Stromregulator

Der Wettbewerb um den Kunden muss

über Qualität, Leistungen und Preis erfolgen und darf nicht durch wettbewerbsbehindernde Regeln, Verhaltensweisen oder durch Vorschriften behindert werden. Um in den geänderten Verhältnissen des freien Marktes für Fairness zu sorgen, haben mit 1. März 2001 die Elektrizitäts-Control GmbH und mit 1. Juni 2001 die Elektrizitäts-Control-Kommission als die Strom-Regulierungsbehörden ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Einhaltung des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes (ElWOG) zu kontrollieren: die Regulierungsbehörden haben die Umsetzung der Liberalisierung des österreichischen Strommarktes zu überwachen, zu begleiten und gegebenenfalls regulierend einzugreifen.

Die Hauptverantwortlichkeiten der E-Control liegen in der Überwachung eines fairen Wettbewerbs innerhalb des österreichischen Strommarktes, in der Sicherstellung der notwendigen Transparenz am Markt und insbesondere in der Vor-

bereitung jenes Regelwerkes, das die Zusammenarbeit aller Marktteilnehmer (Netzbetreiber, Regelzonenführer, Bilanzgruppenverantwortliche, Bilanzgruppenkoordinatoren, Stromhändler/Lieferanten, Stromerzeuger und Strombörsen) im liberalisierten Strommarkt regelt.

Die E-Control hat es sich zum Ziel gesetzt, im Zuge der Liberalisierung den Nutzen für alle Marktteilnehmer sicher zu stellen. Die Regulierung ist transparent und unter dem Grundsatz der Gleichbehandlung gestaltet. Der Grundsatz der Gleichbehandlung ist oberste Prämisse der Arbeit der E-Control und soll sowohl Anbietern als auch Kunden die Sicherheit geben, dass ihre berechtigten Interessen gewahrt werden.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit bleibt nach wie vor die oberste Elektrizitätsbehörde und hat eine Richtlinienkompetenz für die Elektrizitäts-Control GmbH.

Glossar

ElWOG:

Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (BGBl. I 143/1998, zuletzt geändert durch Art. 7 Energie-liberalisierungsgesetz BGBl. I 121/2000). Durch das ElWOG wurde die Elektrizitätsbinnenmarkttrichlinie in Österreich umgesetzt.

Marktteilnehmer:

sind im Sinne des Energieliberalisierungsgesetzes inländische Stromhändler und Endverbraucher.

Netzbetreiber:

Der Netzbetreiber hat die Aufgabe,

den Transport elektrischer Energie grundsätzlich nur nach Maßgabe der zwischen den Netzbenutzern bestehenden Verträge zu den festgelegten Entgelten durchzuführen. Er hat aber auch alle aufgrund technischer Notwendigkeiten sich ergebenden Maßnahmen zu setzen, um einen stabilen Netzbetrieb zu gewährleisten. Insbesondere hat er durch langfristige Investitionen die Funktionsfähigkeit (Betriebssicherheit) seines Netzes zu garantieren. Weiters muss er Mess- und sonstige Daten ermitteln und den jeweiligen anderen Marktteilnehmern und dem Bilanzgruppenkoordinator

zur Verfügung stellen.

Regelzone:

die kleinste Einheit des Verbundsystems, die mit einer Frequenz-Leistungsregelung ausgerüstet und betrieben wird. Um den Energiefluss im internationalen Verbundnetz technisch kontrollieren zu können, wird das Übertragungsnetz in sogenannte Regelzonen eingeteilt. Das internationale Verbundnetz setzt sich somit aus vielen Bereichen zusammen, die im Grunde genommen eigenständig betrieben werden.